

**Gebäudekonzeption/
Förderstufen Baulastfonds
Ev. Kirchenkreis Merseburg
Begleitbroschüre**



Ev. Kirchenkreis
Merseburg | EKM

„Lasst die Kirche im Dorf – ja, wenn alle mithelfen, dass das Dorf in der Kirche bleibt.“

Gebäudekonzeption im Kirchenkreis Merseburg

Liebe Gemeindeglieder, liebe Verantwortungsträger*innen in den Gemeinden,
die Synode hat am Samstag, dem 3. April 2025 getagt und das Gebäudekonzept mehrheitlich beschlossen.

Genese des Gebäudekonzepts

Der Bau- und Finanzausschuss hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit dem Gebäudebestand des Kirchenkreises Merseburg befasst. Die zentrale Frage dabei war: Wie gehen wir damit um, dass die Zahl der Gemeindeglieder stetig sinkt, während die Zahl der Kirchengebäude konstant bleibt?

Perspektiven, die für Entscheidungen berücksichtigt wurden:

- Das Kirchengebäude im Ort
- Die Kirchengebäude im Pfarrbereich
- Die Kirchengebäude in der Region
- Die Kirchengebäude im Kirchenkreis
- Die Kirchengebäude in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland
- Die Kirchengebäude in der Evangelischen Kirche Deutschland
- Kirchengebäude in der Welt

Das alles im Blick behaltend, kommen wir wieder an unseren Ort zurück, tragen zusammen und entscheiden dann.

Pfarrhäuser konnten wir in den letzten Jahrzehnten, wenn es keine Pfarrsitze mehr waren, vermieten. In erster Linie an Gemeindeglieder, dann an Kirchenferne. Da war es hin und wieder möglich, die unteren Räume für das Gemeindeleben weiterhin zu nutzen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Aktuelle Zahlen Ev. Kirchenkreis Merseburg (Stand 2024):

Pfarrhäuser: 33 (2009: 44)

Kirchen: 164 (konstant seit 2009)

Gemeindeglieder: ca. 14.000 (2009: 21.000)

Sanierungsstand und strategische Entscheidungen

Alle Pfarrsitze im Kirchenkreis sind - im Rahmen des Denkmalschutzes – modern saniert und bleiben damit für Pfarrstellen attraktiv.

Im Kirchenkreis haben wir in jeder der drei neuen Regionen mindestens zwei Orte, die gut ausgebaut sind u.a. auch mit digitaler Technik, an denen sich die Gemeinde gut versammeln kann. Aktuell hat sich der Kirchenkreis entschieden, dass wir das Gemeindezentrum in Leuna als den größten Versammlungsort, nochmals kräftig finanziell unterstützen, damit wir bspw. bei größeren Veranstaltungen im Kirchenkreis im Winter nicht frieren müssen.

Schwerpunkte der Förderung

Der Bau- und Finanzausschuss hat sich nach intensiven Diskussionen dazu durchgerungen, mit den Finanzen des **Baulastfond1** schwerpunktmäßig die Gemeindearbeit zu fördern und nicht primär das Kulturerbe zu erhalten. Wir wollen die Kirchengebäude finanziell fördern, die wir für eine lebendige Gemeindearbeit brauchen:

- Wir wollen Kirchengebäude, in denen ganzjährig Gottesdienst gefeiert werden kann.
- Wir wollen, dass Kinder und ihre Familien sich in unseren kirchlichen Gebäuden wohlfühlen, auch gegen denkmalrechtliche Bedenken.
- Wir wollen, dass die Jugend sich in unseren kirchlichen Gebäuden wohlfühlt - auch gegen denkmalrechtliche Bedenken.

Rolle der Kirchengemeinden

Eigentümerin der Kirchengebäude – Kirchen und Pfarrhäuser - bleibt die Kirchengemeinde. Diese kann alles tun, um ihr Kirchengebäude zu erhalten. Der Kirchenkreis und die Landeskirche geben lediglich vor, wie die Fördermittel aus dem Baulastfonds und dem Ausgleichsfonds der Landeskirche (§22) fließen werden.

Transparenz und Beteiligung

Um die Fördermittel transparent zu verteilen, sind alle Pfarrbereiche aufgefordert, eine Gebäudekonzeption zu erstellen.

Den Beschluss der Kreissynode vom 3. April 2025 finden Sie nach diesem Artikel.

Die Richtlinien, um Fördermittel aus dem Baulastfonds zu beantragen, finden Sie in dem beigelegten Faltblatt.

Die Veränderungen sind groß und fordern uns. Wir müssen uns klar werden, was wir vor Ort brauchen und gleichzeitig „größer“ denken. Ob es uns gelingt, diese Veränderungen als Chance zu sehen? Ob es uns gelingt, mit klarem Blick zu sehen, wo unsere Stärken und Kräfte sind? Ob es uns gelingt, diese drei – Chance, Stärken, Kräfte – zu bündeln und damit unsere Kirche zu gestalten?

Ich wünsche Ihnen und uns dafür einen klaren Weit-Blick fürs Große und fürs Kleine, Besonnenheit und Gottes Segen, um gute Entscheidungen für unsere Zukunft als Gemeinde Jesu Christi zu treffen.



Ihre Superintendentin Christiane Kellner mit den Mitgliedern des Bau- und Finanzausschusses und des Kreiskirchenrates.

Anmerkung 1

Der Baulastfonds des Kirchenkreises wird aus 80 % der Pachteinahmen Kirchlands gefüllt. 20 % verbleiben in den Kirchengemeinden. Die Landeskirche hat diese Finanzierung im Finanzgesetz verankert. Die Solidarität unter den Kirchengemeinden ist damit nicht freiwillig, sondern verpflichtend.

Anmerkung 2

Als kurze zeitgeschichtliche Information zur Gemeindearbeit: Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien war unwichtig zu der Zeit, als Kirchengebäude erbaut wurden. Damals gab es noch keine Gemeindearbeit. Die Gemeindearbeit ist mit dem Vereinswesen im 19. Jahrhundert entstanden. Aus dieser Bewegung entstanden dann auch die Gemeindearbeit und damit die Gemeindehäuser.

Anmerkung 3

Unsere Aufgabe als Kirchengemeinden ist nicht an erster Stelle das Kulturerbe zu erhalten. Dieses Ziel, so erstrebenswert es ist, kann nur gemeinsam mit den Bürger*innen vor Ort geschultert werden. An einigen Orten geschieht das schon in vorbildlicher Weise z. B. durch Kirchbauvereine.

Gebäudekonzeption des Kirchenkreises Merseburg – beschlossen auf der Kreissynode am 3. April 2025

1. Richtlinien über die jeweilige Förderung aus dem Baulastfonds

2. Pflichten, die sich aus den Stufen ergeben

3. Vorgaben für die Erstellung der gemeindlichen Gebäudekonzeptionen

3.1 Im Ev. KK Merseburg gelten für die Erstellung der gemeindlichen Gebäudekonzeptionen folgende Vorgaben ab 1. August 2025:

- Die Gemeinden eines Pfarrbereichs erstellen gemeinsam eine Gebäudekonzeption. Die GKR beschließen in einer gemeinsamen Sitzung. (wie bei der Besetzung von Pfarrstellen – jedes Gremium muss beschlussfähig sein und es wird gemeinsam abgestimmt)
- Für die Kirchengebäude ist die zukünftige Stufe des Erhaltungs- und Nutzungsniveaus entsprechend der Anlage festzustellen.
- **Pro Pfarrbereich/Arbeitsbereich eines Gemeindepfarramtes werden durch den Kirchenkreis max. folgende Kirchen gefördert:**
 - 1x Stufe 4 **Häufige Nutzung**
Wöchentliche oder 14-tägige Nutzung und Nutzungserweiterung
Gottesdienste/Veranstaltungen/Konzerte/Kooperationen
 - 2x Stufe 3 **Geringe, aber regelmäßige Nutzung**
mehr als 12 x jährlich
Gottesdienste/Veranstaltungen/Konzerte/Kooperationen
 - 2x Stufe 2 **Minimalnutzung**
offene Kirche und bis zu 12 x jährlich Veranstaltungen/Gottesdienste/Konzerte/Kooperationen
 - Stufe 1 - alle Kirchen **Dringlicher Erhalt**
Reparaturen der Hülle
 - Stufe 0 **Abgabe, Verkauf, Rückbau, Abriss**

4. Beantragung aus Mitteln des Kirchenkreises ist möglich für Pfarrhäuser mit Gemeinderäumen und „nur“ Gemeinderäume:

4.1 Der Kirchenkreis fördert pro Arbeitsbereich eines Gemeindepfarramtes ein Gemeindezentrum/Pfarrhaus mit Darlehen/Beihilfe.

- wöchentliche Nutzung
- Innere Miete ca. 5,70 €/m² plus 3,00 €/m² für Heizung, Strom und Nebenkosten (Versicherung, Grundgebühr, Hausmeister).
- Substanzerhaltungsrücklage – 5,00 €/m² jährlich zuführen – wenn die Rücklagenzuführung nicht finanziert werden kann, hat die Finanzabteilung den Kreiskirchenrat zu informieren.

4.2 Bei Pfarrsitzen können Darlehen und Beihilfe gewährt werden.

4.3 Bei Anmietung von kommunalen Räumen oder Räumen, die einem Verein gehören, für Kinder-, Jugend-, Familien-, Männer-, Frauenarbeit können die Gemeinden bis zu 50% Förderung aus dem Strukturfonds beantragen.

4.4 Vermietung von kirchlichen Räumen an Kommunen und Vereine und Gruppen ist erwünscht.

5. Anträge an den Kirchenkreis können ab August 2025 nur noch gestellt werden, wenn...

- ein Gebäudekonzept für den Pfarrbereich vorliegt bzw. in Arbeit ist,
- die gesamte Baumaßnahme benannt ist, auch wenn sie erst in den nächsten Jahren umgesetzt wird und Bauabschnitte gebildet sind,
- alle Bauvorhaben, die in den nächsten 10 Jahren an der Kirche und bezüglich des Pfarrbereichs anstehen, dargestellt sind und
- die Rücklagen und deren Verwendung erläutert werden.
- Zudem sind Anträge an die Landeskirche auf Fördermittel (§ 22 Finanzgesetz EKM) nur noch möglich, wenn für den Pfarrbereich ein Gebäudekonzept vorliegt bzw. in Arbeit ist.



**QR-Code zum Download der
Gebäudekonzeption**

Scannen Sie mit der Kamera Ihres Smartphones den QR-Code. Sie werden direkt zur Website des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg weitergeleitet und finden dort die aktuelle Version der Broschüren zur Gebäudekonzeption.

